

Kurztitel

Pauschalvergütung für Wachebeamte im Sicherheitswachdienst

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 321/1988

Inkrafttretensdatum

01.09.1987

Außerkrafttretensdatum

31.08.1989

Langtitel

Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 14. Juni 1988 über die Festsetzung der Pauschalvergütung für den verlängerten Dienstplan für die Teilnehmer an der Grundausbildung für Wachebeamte der Verwendungsgruppe W 3 im Sicherheitswachdienst

StF: BGBI. Nr. 321/1988

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 16a in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBI. Nr. 54, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst und dem Bundesminister für Finanzen verordnet: